



Drucksache 007/2020

Verfasser: Daniel Dreßen
Telefon: 07159/924-126
Aktenzeichen: 460.00
Datum: 20.01.2020

Beratungsfolge	Behandlung	am	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	öffentlich öffentlich	03.02.2020 17.02.2020	Vorberatung Beschlussfassung

Ergebnisneutrale Einführung der Betreuungsform GT light (7.00-15.00 Uhr)

Beschlussvorschlag:

1. Die Einführung der Betreuungsform GT light (7.00-15.00 Uhr) in jeweils zwei Gruppen in den Kinderkrippen Rankbachstraße und Schnallenäcker zum 01.09.2020 wird beschlossen.
2. Die Einführung der Betreuungsform GT light (7.00-15.00 Uhr) in den Kindertageseinrichtungen Geranienweg, Voräckerstraße und Schnallenäcker in mind. jeweils einer Gruppe zum 01.09.2020 wird beschlossen.

gez.
Wolfgang Faißt
Bürgermeister

Sachdarstellung:

1. Einleitung:

Bei der Elternbefragung 2019 haben sich in der Kleinkindbetreuung 73,77 % und im Kindergarten 56 % der an der Umfrage teilgenommen Eltern für die Einführung einer Betreuungsform von 7.00 bis 15.00 Uhr ausgesprochen.

2019 wurde die Gebührenstruktur dahingehend geändert, dass im Jahr 2020 eine weitere Betreuungsform eingeführt werden kann. Gemeinsam mit den Einrichtungsleitungen und der Kindergartenverwaltung wurden verschiedene Modelle eruiert. Es galt zum einen die Wahlmöglichkeiten für die Eltern zu erhöhen, ohne dabei den Personaleinsatz zu erhöhen, unverhältnismäßige Mindereinnahmen zu generieren oder zusätzliche Kosten in der Kindergartenverwaltung zu erzeugen. Die planmäßige Einführung von GT light ist sowohl im Kindergarten als auch in der Kinderkrippe ab dem 01.09.2020 geplant. Bedingt durch die Personalknappheit in nahezu allen Einrichtungen, ist ein früherer Starttermin nicht vorstellbar.

2. Regelungen für die Kindergärten:

- Die Gebühren für GT light orientieren sich an der jeweils gültigen Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Renningen. Der GT-Zuschlag wird bei GT light zwischen 13.00 und 15.00 Uhr berechnet, anstatt wie bisher von 13.00 bis 17.00 Uhr. Es gibt sowohl bei GT als auch bei GT light die Abstufung von GT bzw. GT light an 5 Tagen bis zu GT bzw. GT light an 2 und VÖ an 3 Tagen.
- Die niedrigste GT-Betreuungsform ist dementsprechend 34 Stunden je Woche (3 x 6 Stunden + 2 x 8 Stunden), die höchste weiterhin 50 Stunden.
- Eine Kombination zwischen GT und GT light ist nicht möglich.
- Bei einem Wechsel zu GT light ist kein Gruppenwechsel erforderlich.
- Bei GT light ist weiterhin ein warmes Mittagessen an den GT-Tagen möglich.
- Eine Ausdehnung des Betreuungsumfangs (auf mehr GT/GT light-Tage) ist im Zuge der Einführung von GT light nicht möglich.
- Sollten zu viele Nachfragen bestehen, entscheidet das Los.
- Zunächst steht ein Wechsel in GT light nur Kindern offen, die aktuell bereits eine Ganztagesbetreuungsform besuchen.

Im Kindergarten werden in den Einrichtungen Voräckerstraße und Schnallenäcker in jeweils einer Gruppe die Einführung von GT light angestrebt. Je Gruppe, die man von GT auf GT light umstellt, würden 35,25 % weniger pädagogische Fachkräfte benötigt. Im Kindergarten Geranienweg wird die Umstellung von zwei Gruppen angestrebt. Insgesamt könnte der Personalbedarf durch die Umstellung um 141 % reduziert werden.

3. Warum ist im Kindergarten keine Kombination aus GT und GT light möglich?

Wenn GT und GT light kombiniert wird, muss grundsätzlich dennoch Personal für die GT-Öffnungszeiten vorgehalten werden. Da die Eltern zukünftig allerdings nur das bezahlen, was in Anspruch genommen wird, sinken die Gebühreneinnahmen.

Wenn GT und GT light kombiniert werden über eine Definition von Tages-Kontingenten, steigt der Verwaltungsaufwand im Kindergarten und in der Kindergartenverwaltung überdurchschnittlich.

Aus organisatorischer und pädagogischer Sicht ist es am sinnvollsten, alle Kinder mit GT light in derselben Gruppe zu betreuen. In dieser Gruppe können dann täglich 2 Stunden Betreuung und damit 4 Stunden Arbeitszeit einer pädagogischen Fachkraft eingespart werden.

4. Regelungen für die Kinderkrippen:

- Die Gebühren für GT light orientieren sich an der jeweils gültigen Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Renningen.
- Eine Kombination zwischen VÖ, GT oder GT light ist nicht möglich.
- Die Betreuungsform ist verbindlich für 5 Tage zu wählen.
- Durch die Einführung von GT light müssen sämtliche Gruppen zum Kindergartenjahr 2020/2021 neu zusammengesetzt werden. Ein Wechsel der Bezugsperson kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden.
- Bereits ab dem 01.08.2020 beginnt die Umgewöhnungsphase für die Kinder.
- Sollten zu viele Nachfragen bestehen, entscheidet das Los.

Da in beiden Kinderkrippen jeweils eine VÖ und eine GT Gruppe zu GT light umgestellt werden, hat die Umstellung keine Auswirkungen auf das Personal.

5. Auswirkungen auf den Stellenplan:

Es wird empfohlen, den Stellenplan erst im Zuge der Haushaltsplanung 2021 zu ändern. Sollte sich die Bewerberlage bei den Anerkennungspraktikanten*innen im zweiten Jahr in Folge als enttäuschend erweisen, wird ggf. eine Nichtberücksichtigung von Anerkennungspraktikanten*innen bei der Berechnung der Mindestpersonalschlüssel notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

6. Einführung von GT light im Kindergarten:

Die mögliche Reduzierung von Personaleinsatzzeiten im Kindergartenbereich führt zu einer Reduzierung der Personalkosten in den GT-Light-Gruppen von ca. 63.000 € jährlich. Diese freien Personalkapazitäten können an anderer Stelle eingesetzt werden, wo Personal fehlt.

Den Personalkostenreduzierungen in den GT-Light-Gruppen stehen niedrigere Einnahmen aus FAG-Mitteln und Mindereinnahmen bei den Gebühren in Höhe von ca. 30.000 € gegenüber. Im Verhältnis werden die FAG-Zuweisungen voraussichtlich weniger stark sinken als die Personalausgaben.

7. Einführung von GT light in der Kinderkrippe:

Die Gebühren und die Personalausgaben bleiben unverändert. Die FAG-Mittel werden leicht steigen.

gez. Daniel Dreßen
Fachbereich I
Abteilungsleiter
Bildung, Familie und Soziales